

Editorial

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

*IST ES WAHR, DASS SELBST AKADEMIKER
UNGERN ARTIKEL LESEN, DIE LÄNGER ALS
EINE SEITE SIND?????????*

Wenn ja, dann haben wir möglicherweise einen großen Fehler gemacht, als wir zwei engagierten Pädagoginnen ein größeres Forum zur Vorstellung des neu entwickelten sogenannten Flexi-Modells, das derzeit an der Praxismittelschule der PH Steiermark erprobt wird, boten. Aus unserer Sicht verdient dieses Modell der flexiblen Eingangsstufe im Übergang von der Volksschule zur Sekundarstufe I aber auf alle Fälle, ausführlicher präsentiert zu werden. Unter dem Titel „Schule neu denken“ schreiben die beiden Autorinnen auch über ihre Beweggründe, aus der AHS in die Mittelschule gewechselt zu haben und noch davon, wie wichtig es ist, den Kindern jene Lernbedingungen zu bieten, die sie benötigen, um ihre Anlagen zu entfalten. Ein erfrischender Erfahrungsbericht jenseits der ritualisierten und im Grunde totgelaufenen Lagerkämpfe zwischen Gesamtschulgegnern und -befürwortern.

Auch Juliana Kemmers Plädoyer für eine demokratische Wende in der leidigen Schulleitungsdiskussion könnte man unter die Rubrik „Schule neu denken“ stellen. Unser FA-Mitglied erinnert in ihrem Kommentar an altehrwürdige Prinzipien der Römischen Republik und hinterfragt auf diesem historischen Hintergrund die derzeitigen verstärkten Tendenzen zur Wiedereinführung autokratischer Schulleitungsstrukturen, wo auf dem Hintergrund vermeintlicher Schulautonomie der/die Lei-

ter/in wiederum die alleinige Entscheidungsgewalt hat.

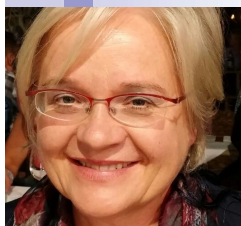
Richard Huber erinnert daran, dass der Dienststellenausschuss laut PVG ein bedeutender Akteur im Schulleben ist, dessen Hauptaufgabe nicht das Organisieren von Festen und Ausflügen ist.

Die Datenschutzverordnung der EU ist mittlerweile seit einem Jahr in Kraft. Zur Erinnerung daran, was wir dabei in der Schule beachten müssen, drucken wir – sozusagen als Geburtstagsgeschenk – eine Zusammenfassung eines im „Standard“ erschienen Artikels von Fabian Somavilla ab.

Zum Abschluss beantwortet Juliana Kemmer in der Kolumne „Aus dem Alltag von PersonalvertreterInnen“ zwei Anfragen, die eine zur Mutter- bzw. Elternkarenz, die zweite zu Aspekten der Vertragsumstellung von II L zu I L-Verträgen.

Die Redaktion

Inhalt	Seite
Editorial	1
Für eine demokratische Wende	2
Zur Bedeutung des DA Zum Geburtstag der DSGVO-eine Erinnerung	3 4
Schule neu denken	5
Aus dem PV-Alltag	8



Parteilpolitik raus aus den Schulen – ein Plädoyer für eine demokratische Wende

juliana.kemmer@aon.at

Die Schule wird entpolitisiert! Dieser fromme Wunsch fällt nicht nur für Insider unter die Kategorie „Utopien“ – gerade in Österreich. Wenn Politiker*innen gebetsmühlenartig verkünden, dass in Zukunft nur die fachliche Eignung den Ausschlag für die Vergabe einer Direktorenstelle ausschlaggebend sein werde, reagiere ich – und wohl auch viele Kolleg*innen mit einem (mittlerweile zynischen) Lächeln. Direktor*innen werden, so ist es intendiert, in Zukunft mit noch mehr Macht und Kompetenzen ausgestattet sein – nicht zuletzt deshalb sollten wir darüber diskutieren, wie dieses Amt angelegt sein muss, dass es nicht zum Spielfeld politischer Parteien wird.

Wie könnte eine Lösung aussehen? Möglicherweise ist ein Blick auf bestimmende Prinzipien der römischen Republik interessant. Um eine Alleinherrschaft zu verhindern, legte man strikte Funktionsbedingungen für hohe politische Ämter fest:

- Alle Ämter durften nur ein Jahr ausgeübt werden (Annuitätsprinzip).
- Eine zweite Amtszeit war nicht möglich (Iterationsverbot)
- Alle Ämter wurden doppelt besetzt (Kollegialität), sodass eine gegenseitige Kontrolle möglich war.

Jedes dieser Prinzipien findet sich – mit Anpassungen im Detail - in unserer Verfassung. Undenkbar, dass Präsidenten ihr Amt auf Lebenszeit ausüben. Eine Wiederwahl ist nur einmal möglich. Kanzler und Vizekanzler, der Landeshauptmann und sein Stellvertreter – bis hin zum Bürgermeister mit seinem „Vize“ - auch das Kollegialitätsprinzip hat sich Jahrtausende später bewährt.

Wären diese Ideen nicht auch brauchbar für unsere Schulen? Über deren Umsetzung im Detail kann und soll diskutiert werden. Sicherlich wären Amtsperioden von 1,2 oder 3 Jahren zu kurz, weil eine gewisse Einarbeitungszeit notwendig ist. Ei-

ne unbegrenzte Funktionsperiode, wie wir sie jetzt haben, ist aber demokratiepolitisch kontraproduktiv und auch als leistungsfeindlich zu bezeichnen. Vergessen wir nicht: Wenn Direktor*innen mit Mitte dreißig bestellt werden, führen sie die Schulen mehr als drei Jahrzehnte lang – viel zu lange aus unserer Steli-Sicht. Und Schulleiter*innen mit—wie derzeit wieder— alleiniger Entscheidungsautorität sind ebenso zu hinterfragen. Viele Schulleiter*innen setzen allerdings jetzt schon auf Beratungsteams, delegieren Aufgaben (beispielsweise die Lehrfächerverteilung an die Fachgruppen) und arbeiten intensiv mit der Personalvertretung zusammen, weil sie erkennen, dass auf diese Weise bessere Lösungen gefunden werden können.

Ich denke, dass die Autonomie an unseren Schulen mit diesen alten/neuen Prinzipien eine Erfolgsgeschichte werden könnte. Es ist meine feste Überzeugung, dass Lehrer*innen dann gute Leistungen bringen, wenn an ihrer Schule Transparenz und Mitsprache gelebt werden. Wenn in Zukunft noch mehr Aufgaben, noch mehr Verantwortung an die Schulen delegiert werden, ist die langjährige ÖLI-Forderung „Schulleitungsteams auf Zeit“ ein Gebot der Stunde.

Ein Herz für STELI

Steiermärkische Sparkasse

Empfänger:

STEIERMÄRKISCHE LEHRERINITIATIVE UNABHÄNGIGE GEWERKSCHAFTER

IBAN: **AT902081504000601429**

Impressum:

E.H.V.: Österr. LehrerInnen-Initiative – Unabhängige GewerkschafterInnen für mehr Demokratie (ÖLI-UG) 4643 Pettenbach, Pflasterweg 7.

ÖLI-ZVR-Zahl 125480687

Verantw. f. diese Ausgabe: Richard Huber, Peterstalstraße 63, 8042 Graz., Rückläufer an Richard Huber

Der Dienststellenausschuss (DA) - ein Ausschuss allein zur Organisation von Betriebsfeiern und Ausflügen?

richard.huber1@aon.at



Ein fetziges Fest, ein unvergesslicher Ausflug! Den OrganisatorInnen sei Dank! Wenn der DA so etwas macht – herrlich! Aber das betrifft natürlich nur einen kleinen Teil seines Wirkungsbereiches.

Im §2Abs 1 des Personalvertretungsgesetzes (PVG) heißt es: „Die PV ist Berufen, die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern.“ Und im §9 des PVG wird dann sehr ausführlich aufgezählt, welche Rechte der DA hat. Im Kasten daneben sind beispielhaft Auszüge aus dem PVG angeführt. Das Schulklima, die Freude am Arbeitsplatz usw. hängen davon ab, dass ausreichend Transparenz herrscht, zum Beispiel betreffend die Suppliereinteilungen oder die Regeln für Ganganfassichten, die Vergabe der Kustodiate, die Kriterien für die Überstundenverteilung, ebenso jene für die Genehmigung der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, vor allem aber betreffend die Lehrfächerverteilung, die Gestaltung des Stundenplans oder die Regeln für einen freien Tag. Das sind alles Bereiche, bei denen der DA mitzuwirken berechtigt ist. Besonders wichtig ist der §9Abs 2 in Verbindung mit dem §10, denn hier ist festgehalten, dass bei der Erstellung des Dienstplanes und der Diensterteilung zwischen Dienststellenleiter, der Dienststellenleiterin das Einvernehmen mit dem DA hergestellt werden muss.

Für diejenigen, die gestaltend am Schulleben teilnehmen möchten, ist es vielleicht eine Option, bei den kommenden PV-Wahlen für den Dienststellenausschuss zu kandidieren. Die nächste Gelegenheit dazu bietet sich, wenn im November dieses Jahres die PV-Wahlen (für DA, Fachausschuss, Zentralausschuss) stattfinden. Jede Schule braucht eine aktive, am schulischen Gemeinwohl orientierte Personalvertretung! In der nächsten Ausgabe der Steilen Zeit im

September werden wir genauer auf die Vorgangsweise zur Erstellung eines Wahlvorschlages eingehen.

Auszug aus dem PVG

Mitwirkungsrechte gem. Abs 1: 3 Beispiele

- §9.1.lit d bei der Auswahl von Bediensteten für Aus- oder Fortbildung
- §9.1. lit g bei der Gewährung von Sonderurlauben von mehr als 3 Tagen....
- §9.1. lit o bei der Errichtung und beim Umbau von Amtsgebäuden bereits im Planungsstadium

Das Einvernehmen mit dem DA im Sinne des § 10 ist her zu stellen: 3 Beispiele

- §9.2. lit. a in allgemeinen Personalangelegenheiten an der Dienststelle (das sind „ alle die Bediensteten betreffenden Maßnahmenalso alle Angelegenheiten, die die im §2 Abs.1 erster Satz PVG genannten Interessen des Personals betreffen“)
- §9.2. lit. b bei der Erstellung und Änderung des Dienstplanes (bei Lehrern der Stundenplan) und der Diensterteilung (bei Lehrern die Lehrfächerverteilung) . Das ist wohl der wichtigste Punkt
- Bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden

Informationsrechte gem. §9 Abs 3 : 2 Beispiele

- §9.3. lit c: die beabsichtigte Erstattung einer Disziplinaranzeige
- §9.3. lit f: die gewährten Belohnungen...
- §9.3. lit i: in jedem Kalenderjahr einmal das Personalverzeichnis oder die automationsunterstützt aufgezeichneten Dienstnehmerdaten...

Initiativrechte: 2 Beispiele

- §9.4. lit a: Anregungen zu geben und Vorschläge zu erstatte, mit dem Ziele, zum allgemeinen Nutzen und im Interesse der Bediensteten den dienstbetrieb zu fördern
- §9.4.lit b: einen Bediensteten auf dessen Verlangen in Einzelpersonalangelegenheiten zu vertreten

Datenschutz an Schulen: Was Lehrer/innen wissen müssen Eine Zusammenfassung von Manfred Sparr

Im STANDARD hat Fabian Sommovilla recherchiert, wie die seit Mai 2018 gültige Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) an den Schulen umgesetzt werden muss. „[Whatsapp-Verbot: Was man über Datenschutz an der Schule wissen muss](#)“ von Fabian Sommovilla

Eine Zusammenfassung seines Artikels wurde auf der Homepage der OeLi-UG publiziert und wir drucken diese hier ab:

Wer trägt die Verantwortung für die Daten?

Verantwortlich für den korrekten Umgang mit personenbezogenen Daten der Schüler_innen und des unterrichtenden und nicht unterrichtenden Personals ist der/die Schulleiter_in. Wichtig ist, dass die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten auf sicheren Servern und sicheren digitalen Kommunikationswegen erfolgt. Um höchstmögliche Sicherheit zu garantieren, werden alle schulbezogenen IT-Anwendungen, die zentral betrieben werden – etwa Lernplattformen, Eduthek oder das elektronische Klassenbuch –, zentral von den Behörden betreut.

Ab wann dürfen Jugendliche über ihre personenbezogenen Daten selbst entscheiden?

Schüler_innen sind laut Bildungsministerium ab dem vollendeten 14. Lebensjahr "hinreichend geschäftsfähig zur eigenen Abgabe von datenschutzrechtlichen Zustimmungserklärungen". Zum Beispiel die Zustimmung für die Veröffentlichung von Fotos auf Schulveranstaltungen.

Darf ich als Elternteil Fotos bei der Schulveranstaltung machen und diese etwa auf Facebook veröffentlichen? Darf die Schule Fotos vom Krippenspiel oder der Sommersportwoche auf die Schulhomepage stellen?

Für beide Fälle ist eine explizite Einwilligung der fotografierten Personen erforderlich. Wobei es vollkommen ausreicht, wenn beim Schuleintritt des Kindes eine einmalige Einverständniserklärung unterzeichnet wird. Bei Schulveranstaltungen können Eltern, Verwandte und Freunde grundsätzlich davon ausgehen, dass eine solche Einverständniserklärung vorhanden ist. Veranstalter, Lehrpersonen oder Schulleiter_innen können aber jederzeit das Fotografieren untersagen.

Dürfen Lehrkräfte Schulnoten laut vor versammelter Klasse vorlesen?

Außer bei mündlichen Prüfungen, bei denen eine verbale Begründung über die konkrete Notenfindung für

alle Zuhörenden gemacht werden muss, ist ein öffentliches Verlesen der Note grundsätzlich nicht zulässig – was allerdings bereits vor der DSGVO schon so war. Dafür, wie damit in der Praxis umgegangen werden soll, fehlen (noch) entsprechende Durchführungsbestimmungen. Manche Lehrpersonen fragen vor dem Verlesen der Noten, ob jemand diese lieber individuell erfahren möchte, andere wiederum anonymisieren sämtliche Noten, und so manche Lehrperson pfeift komplett auf die neuen Vorgaben und macht alles wie bisher.

In vielen Schulen ersetzen Messenger-Dienste wie Whatsapp mittlerweile den analogen Austausch zwischen Lehrenden, Schülern und Eltern. Ist das legal?

Nein. Seitens des Ministeriums heißt es, dass "aus datenschutz- wie auch aus lizenzrechtlichen Gründen Whatsapp-Gruppen oder ähnlich geartete Gruppenchats sozialer Medien für die offizielle Eltern-Lehrer-Schüler-Kommunikation nicht zulässig" sind. Die elektronische Kommunikation müsse über geprüfte IT-Anwendungen laufen, welche eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Bundesministerium oder der entsprechenden Schule abgeschlossen haben. So eine Vereinbarung liege derzeit nur mit Eduflow vor, schreibt Sommovilla. Das stimmt erfreulicherweise nicht. Deshalb arbeiteten viele Schule mit Microsoft Office 365, für das laut Auskunft der Bildungsdirektion, eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Bundesministerium vorliege, so ein Direktor einer Handelsakademie.

Welche personenbezogenen Daten dürfen Schulen – etwa bei Schulausflügen an Busunternehmen oder Hotels – weitergeben?

Für jede Weitergabe personenbezogener Schülerdaten muss entweder eine gesetzliche Grundlage, eine vertragliche Verpflichtung oder eine freiwillige Einwilligung vorliegen. Bei einem Schulveranstaltung mit Übernachtung etwa die laut Meldegesetz notwendigen Daten wie Name, Geburtsdatum, Wohnsitz. Für kleinere Ausflüge wie zum Beispiel Wandertage ist auch wieder eine generelle Einwilligung bei Schuleintritt ausreichend. Sollten Alumniverbände oder Elternvereine Daten von Schulen anfordern, so sind diese Ansuchen direkt an die jeweilige Person weiterzuleiten. Selbstverständlich dürfen keinerlei Daten von Schülerinnen und Schülern für Werbezwecke weitergegeben werden.



Elisabeth Pölzleitner
elisabeth.poelzleitner@phst.at

Schule neu denken: Im eigenen Tempo besser zum Ziel



Laura Bergmann
Laura.bergmann@phst.at

Nach mehr als 25 Jahren Unterricht AHS und BHS habe ich mich vor zwei Jahren entschieden, an eine (Neue) Mittelschule zu wechseln. Warum habe ich das getan, wo doch das Unterrichten an einer AHS – noch dazu an einer Grazer Eliteschule – sehr angenehm war und meine Schüler und Schülerinnen höchst motiviert waren und immer tolle Ergebnisse lieferten. Ich lebte in einer glücklichen Blase, in der alle bunt, interkulturell und bildungshungrig waren. Erst im Zuge der letzten Bundespräsidentenwahl wurde mir beim Surfen in diversen online-Foren bewusst, dass es da draußen noch eine ganz andere Welt gibt, die mir bisher unbekannt war. In dieser Welt herrschen Ängste vor dem Neuem und Fremdem, dort werden naive, einfache Lösungen für komplexe Probleme versprochen, und Menschen gegeneinander aufgehetzt. Ich meine, das beste Mittel gegen diese Spaltung in unserer Gesellschaft ist Bildung, und diese ist vor allem für Kinder aus bildungsfernen Schichten vonnöten. Meine Entscheidung, an eine NMS zu wechseln, war also eine politische Entscheidung, meine Kraft dort einzusetzen, wo sie am meisten gebraucht wird. Es muss uns gelingen, Kindern aus bildungsfernen Schichten und Kindern aus anderen Kulturen Perspektiven zu eröffnen und sie zu erfolgreichen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu machen. Erfolgreiche, zufriedene Menschen brauchen weniger Mauern, können sich öffnen und Neues zulassen, und können dann auch Verantwortung für die Gesellschaft und unseren Planeten übernehmen. Die Trennung der Kinder in erfolgreiche und weniger erfolgreiche im Alter von 10 Jahren birgt große Gefahren und erscheint mir nach meinen bisherigen Erfahrungen an der NMS unglaublich arbiträr. Viele der Kinder an meiner neuen Schule sind genauso intelligent und lernfähig wie die Schüler und Schülerinnen an AHS. Allerdings haben sie oft nicht dieselbe Förderung erhalten und haben sehr oft auch keine voll entwickelte Muttersprache. Diese Nachteile wirken ein Leben lang nach, wenn sie nicht spätestens in der Sekundarstufe I ausgeglichen werden. Diesen Ausgleich durch gezielte Förderung und beste Methoden zu erreichen, ist mein Ziel.

An der Praxismittelschule der PH Steiermark fand ich im **FLEXI Team** verwandte Seelen, mit denen wir Schule ganz neu denken, sodass alle Kinder mit den unterschiedlichsten Bedingungen bestmöglich gefördert werden und beste Chancen auf Erfolg haben.

Als Mutter von hochbegabten Kindern war mir früh klar, dass das klassische österreichische Schulsystem all jenen, die aus dem Rahmen fallen, nicht gerecht wird. Daher lag mein Augenmerk am Anfang meiner Unterrichtskarriere vor allem auf der Förderung der guten und begabten Schüler und Schülerinnen. Bei dem Versuch, ein System zu entwickeln, das diesen Kindern gerecht wird, wurde schnell klar, dass alle von so einem System profitieren, da jeder nach seinen Möglichkeiten lernen kann.

Um meine zunächst noch vagen Ideen von einem neuartigen Unterrichtssystem zu verwirklichen, wechselte ich an die – damals neue – Mittelschule.

Bald erkannte ich, dass alle Differenzierungsmodelle und -methoden einen ganz wesentlichen Faktor vernachlässigen: die Zeit. Dabei ist es offensichtlich, dass unsere Schüler und Schülerinnen Inhalte nicht nur auf unterschiedliche Weise lernen, sondern dafür auch ganz unterschiedlich viel Zeit brauchen. Doch wie kann man Kindern in unserem Schulsystem die nötige Zeit verschaffen? Und zwar flexibel, d.h. wenn sie sie benötigen bzw. wie kann man ihnen Möglichkeiten schaffen, schneller voranzukommen. Sprich, wie kann ich in einem gemeinsamen Klassenverband allen Kindern – vom hochbegabten bis zum Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf – gerecht werden und sie erfolgreich machen?

Aus diesen Überlegungen entstand die Flexible Eingangsstufe – liebevoll „FLEXI“ genannt. Ich hatte das Glück, an der Praxis-Mittelschule der Pädagogischen Hochschule Steiermark nicht nur eine Direktorin zu finden, die bereit war, diese Ideen umzusetzen, sondern auch ein geniales Team von Kolleginnen und Kollegen. So machten wir uns gemeinsam an die Planung und Umsetzung und sind seit diesem Schuljahr mit zwei altersgemischten Klassen im Vollausbau der flexiblen Eingangsstufe.



Schule neu denken: Im eigenen Tempo besser zum Ziel (Fortsetzung)

Was ist FLEXI?

Flexi ist die flexible Eingangsstufe an der Praxismittelschule der PH Steiermark. Das Ziel der flexiblen Eingangsstufe „Flexi“ ist es, den Übergang von der Volksschule für die Schülerinnen und Schüler zu erleichtern und die Anschlussfähigkeit an die Sekundarstufe II zu verbessern, sodass noch mehr Schüler und Schülerinnen **alle geforderten Kompetenzen erreichen**. Nach der 8. Schulstufe sollen sie für den weiteren Lebenslauf, sei es in einer weiterführenden Schule oder in der Berufsausbildung, gut gerüstet sein.

Flexiklassen sind Mehrstufenklassen, in denen die Kinder im eigenen Tempo die Lernziele der 5. und 6. Schulstufe erarbeiten. Manche haben einiges aufzuholen und brauchen deshalb drei Jahre, andere sind besonders schnell und erreichen schon nach einem Jahr alle Ziele. Optimale Differenzierung erfordert zeitliche Flexibilität. In den Flexiklassen arbeiten wir nach dem Prinzip des „mastery learning“, d.h. die Kinder erarbeiten ein Thema solange, bis sie es wirklich gut beherrschen. Erst dann gehen sie zum nächsten Thema weiter.

Ein von uns entwickeltes Modul-System innerhalb des altersheterogenen Klassenverbands ermöglicht dabei eine **flexible Differenzierung und Individualisierung des Lernprozesses** innerhalb eines gemeinsamen sozialen Kontexts. Das System besteht aus einer Reihe von Modulen in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch, die die Lernziele der 5. und 6. Schulstufe abdecken. Die anderen Fächer werden teilweise in Modulen, teilweise in altershomogenen Gruppen unterrichtet.

Durch einen gemeinsamen äußeren organisatorischen Rahmen und den Einsatz von Tablets und digitalen Medien wird nicht nur die **digitale Kompetenz** gefördert, es ist auch ein optimales Eingehen auf die (Lern-)Bedürfnisse der Kinder möglich. Das führt zu einer **passgenauen Förderung**, die die Lernmotivation steigert und die Eigenständigkeit in den Mittelpunkt des Lernprozesses rückt.

Zum Ablauf: Jedes Kind beginnt in jedem Gegenstand mit Modul eins, das es in selbständiger Arbeit in einer vorbereiteten Lernumgebung (im Klassenraum sowie virtuell) erarbeitet. Zusätzlich besuchen die Kinder in Kleingruppen regelmäßig Inputphasen bzw. Übungsphasen mit einer Lehrperson. Sobald das Kind die ge-

forderten Lernziele und Kompetenzen erreicht hat, kann es das Modul abschließen und dann sofort in das nächste Modul aufsteigen.

So arbeitet jedes Kind die Module in seinem individuellen Tempo durch, wird dabei aber immer von der Lehrkraft begleitet.

Jedes Modul hat neben zahlreichen formativen Leistungsmessungen und Feedbacks für die Kinder einen Abschlusstest. Die Kinder melden sich zu diesem Test an, wenn sie sich bereit fühlen und die Lernziele eines Moduls erreicht haben. Der Test wird teilweise mit dem Tablet online und teilweise auf Papier absolviert.

Der Lernstand des Kindes ist für Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern auf unserer online Lernplattform jederzeit einsehbar.

Auch die **Arbeitspläne** der Schüler und Schülerinnen werden **online auf Moodle** aufbereitet und können individuell angepasst werden. Der Arbeitsfortschritt wird dabei digital aufgezeichnet, sodass die Lehrpersonen laufend informierte Entscheidungen treffen können.

Erste Erfolge:

Die Ergebnisse der ersten beiden Jahre sind äußerst erfolgversprechend. Die Kinder arbeiten sehr selbstständig und haben klare Ziele vor Augen, die sie ganz unterschiedlich schnell erreichen. Für begabte Kinder bietet das Flexisystem die Möglichkeit, entweder schneller voranzukommen oder auch mehr in die Tiefe zu gehen. Vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund, die vor allem aufgrund ihrer noch schlechten Deutschkenntnisse in einer Mittelschule landen, ist dies eine gute Möglichkeit, auf hohem Niveau zu arbeiten. Für Kinder mit erhöhtem Förder- oder Nachholbedarf, bietet diese Art der Differenzierung die Chance, die Dinge wirklich zu verstehen und tragfähige Kompetenzen zu entwickeln. Hier wird nicht auf Sand gebaut, sondern nach dem Prinzip des mastery learning ein Stein auf den anderen gesetzt. Dadurch können auch langsame Lerner echte, dauerhafte Kompetenzen erwerben und nach Abschluss der Sekundarstufe 1 eine weiterführende Schule besuchen.

Auch die Rolle der Lehrpersonen hat sich durch die klar definierten Lernziele und die Modultests stark verändert: Wir werden von den Kindern eher als Coaches betrachtet, die dabei helfen, die Tests zu bestehen.

Schule neu denken: Im eigenen Tempo besser zum Ziel (Fortsetzung)

Wenn Kinder einen Test nicht bestehen, suchen Sie nach den Ursachen und nach geeignetem Übungsmaterial, um beim nächsten Versuch erfolgreich zu sein. Auch Schularbeiten (die wir leider noch schreiben müssen) haben ihren Schrecken größtenteils verloren, denn sie werden als eine weitere Gelegenheit wahrgenommen, einige Lernziele abzuhaken. Wer das noch nicht schafft, kann die noch nicht erreichten Ziele jederzeit später erledigen. Dieses „noch nicht“ vermeidet unnötigen Stress und ermöglicht es den Kindern zielorientiert, Schritt für Schritt in überschaubaren Portionen zu arbeiten.

Die Entwicklung des Flexisystems und der dafür notwendigen Materialien (inklusive online Materialien auf Moodle) verlangen höchste Methodenkompetenz und auch hohe technische Kompetenz von den Lehrkräften. Die viele Arbeit bei der Erstellung des Unterrichtsmaterials wird jedoch belohnt, durch die frei werdende Zeit, die die Lehrpersonen im Unterricht dann gezielt zur Förderung Einzelner oder kleiner Gruppen zur Verfügung haben. Dadurch entsteht auch ein ganz anderes, persönlicheres Verhältnis zu den Kindern. Wenn wir beim Betreten der Schule schon von Kindern umringt werden, die hochmotiviert fragen, ob sie heute den Modultest X machen dürfen, schlagen unsere LehrerInnenherzen höher, und wir wissen: die viele zusätzliche Arbeit hat sich ausgezahlt.

Das Flexi System zeigt, wie differenzierter Unterricht für so viele, ganz unterschiedliche Kinder zum Erfolg führen kann, die sonst vielleicht einer Leistungsgruppe oder einem Schultyp zugeordnet würden und dort konstant über- oder unterfordert wären.

Obwohl unser System erst seit kurzem besteht, durften wir uns bereits über zahlreichen nationalen wie internationalen Besuch freuen. Aufgrund der hohen Nachfrage bieten wir ab dem Schuljahr 2019/2020 unseren Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, im Rahmen einer 4-stündigen SCHILF/SCHÜLF mit dem Titel „**Individualisierung durch Digitalisierung 1: Einführung in das digital unterstützte Mehrstufenkonzept in der Sekundarstufe 1 mit Schulbesuch**“ den Unterricht zu besuchen sowie Informationen über das Flexisystem zu erhalten.

Für Schulen, die sich für unser digitales Konzept interessieren, gibt es zusätzlich noch Aufbauworkshops.

Sie finden beide Angebote direkt auf der homepage der PH-Steiermark: <https://www.phst.at/fortbildung/angebote-fuer-schulen/schilfschuelf/>

OeLI-APP jetzt auch für iPhone

Das beliebte ÖLI-APP kann ab jetzt auch mit dem iPhone genutzt werden. Du findest es im Store für iPhone und (Android-Geräte) unter „oeli“.



Was bringt dir diese APP?

Keine wichtige Nachricht mehr verpassen. Denn die ÖLI-UG APP informiert dich automatisch und top aktuell über alle neuen Beiträge auf der OeLI-Homepage.

Ein Klick auf den ÖLI-UG Button öffnet direkt die Homepage www.oeliug.at auf deinem Handy.

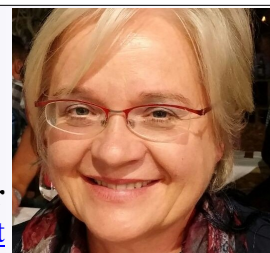
Die APP ist einzigartig, denn sie

- ist kostenlos,
- benötigt, liest und speichert keine Daten von dir,
- verursacht ein nur sehr geringes Downloadvolumen und
- verbraucht so gut wie keine Energie (Batterie) von deinem Handy.

Aus dem Alltag von PersonalvertreterInnen Bildungskarenz und Vertragsumstellung IILauf IL

Zusammengetragen von

Mag. Juliana Kemmer
juliana.kemmer@aon.at



Frage: Ich bin in der Mutterschaftskarenz und habe das einjährige Modell gewählt. Nun überlege ich, ob ich nicht ein Jahr Bildungskarenz anhänge. Gibt es diese Möglichkeit eigentlich noch? Ich habe gehört, dass es hier Einschränkungen gibt.

Antwort: Ja, diese Möglichkeit besteht nach wie vor, Vertragslehrer*innen wird dieses Recht gewährt. Zuständig ist das AMS. Dort muss rechtzeitig (damit sich alle Genehmigungen ausgehen) ein Antrag eingebracht werden, dass man beabsichtigt, ein Jahr in Bildungskarenz zu gehen. Die Schulbehörde ist damit in der Regel einverstanden. Für diese Zeit der Weiterbildung zahlt der Arbeitgeber kein Gehalt aus. Das Weiterbildungsgeld wird vom AMS ausbezahlt.

Frage: Bleibt mein Dienstverhältnis aufrecht? Und kann ich mich auch im Ausland weiterbilden?

Antwort: Das Dienstverhältnis bleibt aufrecht, du kannst die geforderten Ausbildungsnachweise auch im Ausland erwerben. Dem AMS ist ein Nachweis über den Fortschritt der Aus- und Weiterbildung zu übermitteln. Wie hoch die Anforderungen dafür sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die mit dem AMS vereinbart werden. Mütter mit Kindern unter 7 Jahren haben jedenfalls niedrigere Vorgaben als andere Arbeitnehmer*innen.

Frage: Verliere ich dadurch Pensionszeiten?

Antwort: In dieser Zeit ist man kranken-, unfall- und pensionsversichert.

Frage: Wie sieht die finanzielle Seite aus?

Antwort: Die Höhe des Weiterbildungsgeldes entspricht jener des Arbeitslosengeldes.

Karenz – Begriffsdefinition

Karenz: Allgemeiner Begriff für eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Gilt nicht nur für Mütter und Väter.

Elternkarenz:

Die Elternkarenz beginnt nach Ende der Mutterschutzfrist (in der Regel Acht-Wochen-Frist nach der Geburt). Die Karenz kann max. zweimal zwischen den Eltern gewechselt werden. Ein Karenzteil muss mindestens 2 Monate dauern. Die Karenzdauer muss dem Arbeitgeber schriftlich bekannt gegeben werden. Zu beachten: Es gelten hier sehr genaue Meldefristen!

Die arbeitsrechtlich durch Kündigungs- und Entlas-

zungsschutz abgesicherte Elternkarenz dauert maximal bis zum Tag vor dem 2. Geburtstag des Kindes. Möchte man darüber hinaus in Karenz gehen, ist eine schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber unbedingt erforderlich.

Während der Elternkarenz erhält man keinen Lohn bzw. Gehalt – in dieser Zeit gibt es nur den Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld. Die genauen Regelungen dazu sind übersichtlich und verständlich gegliedert z.B. auf der AK-Website zu finden:

<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/Karenz/Karenz-Regelung.html>

Frage: Hallo, wer 5 Jahre lang mit einem II L-Vertrag gearbeitet hat, hat das Anrecht auf einen I L-Vertrag. Aber - wie sieht es für Unterbrechungen wegen Mutterschutz/Karenz aus? Danach fängt man nicht mehr bei Null an, oder? Es wird einfach weitergezählt? Danke!

Antwort: Zur Frage, wann jedenfalls juristisch aus einem (befristeten) II L Vertrag ein I L Vertrag wird, sind die VBG-Paragrafen ab 90k (siehe <https://www.jusline.at/gesetz/vbg/paragraf/90k>) von Bedeutung: Nach längstens 5 Jahren wird ein II L Vertrag zu einem I L Vertrag, auch wenn es dazwischen Pausen gab und auch wenn an verschiedenen Schul(typ)en unterrichtet wurde.

§ 90l legt fest, dass in Summe bis zu 2 Jahre Mutterschutzzeit, gesetzliche Elternkarenz und Wehr-/Zivildienst in die 5 Jahre einrechenbar sind, aber eine Umstellung auf I L erst erfolgen kann, wenn im letzten II L Unterrichtsjahr mindestens 1 Semester unterrichtet wurde.

Zu erwähnen ist auch noch Absatz (1b) in § 90m, dass bei einem I L Vertrag ab dem 6. Jahr die Stunden kein "Mascherl" mehr haben, also nicht mehr als Vertretungs- oder ungesicherte Stunden zu bezeichnen sind: "(1a) Die Verwendung, mit der eine Einreihung gemäß Abs. 1 erfolgt, gilt in dem im Zeitpunkt dieser Einreihung gegebenen Ausmaß als gesicherte Verwendung gemäß § 90c Abs. 2 Z 1."

Und im Übrigen können gem. § 90c NUR in den ersten 5 Jahren (egal an welcher Schule!) sogenannte nichtgesicherte Stunden "ohne Zustimmung der Dienstnehmerin oder des Dienstnehmers in Wegfall gebracht werden".